

Karl-Heinz Zang

Von: khzang@web.de im Auftrag von newsletter@lfv-bayern.de
Gesendet: Samstag, 15. Oktober 2005 02:41
An: khzang@web.de
Betreff: Newsletter LFV Bayern e.V. Nr. 2005/004



Newsletter des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. - Nr. 2005/004

Atemschutzgerätewart-Ausbildung neu geregelt

Die Leiter der Landesfeuerweherschulen und die deutschen Hersteller von Atemschutzgeräten haben auf der Grundlage der FwDV 2 jetzt eine Abstimmung über die Ausbildungsinhalte der Lehrgänge an Landesfeuerweherschulen und bei den Herstellern erreicht. Die Teilnehmer an den Atemschutzgerätewart-Lehrgängen der Landesfeuerweherschulen (und der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen) dürfen als „geschultes Personal“ die normalen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchführen. Zur Vertiefung der Kenntnisse und für umfangreiche Instandsetzungsarbeiten (z. B. Einstellarbeiten mit Prüfgeräten) wird auf die Ausbildung bei den Herstellern hingewiesen.

Grundlage für die an den Landesfeuerweherschulen vermittelten Arbeiten ist ein abgestimmter Katalog von Tätigkeiten, die in den Gebrauchsanleitungen und zum Teil in den Werkstatthandbüchern der Hersteller beschrieben sind. Verbindlich sind immer die mit dem Gerät ausgelieferten technischen Anleitungen mit den Ergänzungen des Herstellers. Die Teilnehmer an den Lehrgängen erhalten die Unterlagen auf einer CD.

Die Teilnehmer an den Lehrgängen der Landesfeuerweherschulen dürfen an allen Gerätetypen der verschiedenen Hersteller die Arbeiten in dem beschriebenen Umfang durchführen.

Bei der Überprüfung der Atemschutzgeräte als wichtige persönliche Schutzausrüstung muss es selbstverständlich sein, dass sich die Atemschutzgerätewart im Rahmen ihrer selbstverantwortlichen Arbeiten laufend über Neuerungen informieren. In der GUV-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten“ (GUV-R 190) wird eine 5-jährige Wiederholungsschulung vorgegeben. Für die Einstellarbeiten an Lungenautomaten schreiben einige Firmen eine Wiederholungsschulung nach drei Jahren vor.

Die Hessische Landesfeuerweherschule beabsichtigt, zukünftig jährlich eine Fortbildungsveranstaltung für Ausbilder von Atemschutzgerätewart der Landesfeuerweherschulen durchzuführen. Neben der Fortbildung der Ausbilder sollen hier in Zusammenarbeit mit den Herstellern Ausbildungsinhalte abgestimmt werden.

An den Landesfeuerweherschulen können bei der Atemschutzgerätewart-Ausbildung die aufgeführten Arbeiten entsprechend der geltenden Gebrauchsanleitungen des Herstellers - für die mit *) gekennzeichneten Arbeiten nach den Angaben im Werkstatt-Handbuch (Auszug auf CD) - gelehrt werden.

Diese Verfahrensweise ist mit folgenden Herstellern abgestimmt:

- Firma Bartels+Rieger

- Firma Dräger Safety
- Firma Interspiro
- Firma MSA Auer

Atemanschluss

- Reinigen
- Desinfizieren
- Prüfen der Unter- und Überdruckdichtheit
- Dichtigkeit des Ausatemventils prüfen
- Prüfen des Öffnungsdrucks des Ausatemventils am Atemanschluss
- Prüfen des Anschlussgewindes
- Austauschen sämtlicher Verschleißteile eines Atemanschlusses (z. B. Ventilscheiben, Membranen, Bebänderungen, Sichtscheibe)
- Kennzeichnung

Lungenautomat:

- Reinigen
- Desinfizieren
- Prüfen der Unter- und Überdruckdichtheit
- Prüfen des Einschaltdrucks beim Überdrucklungenautomaten
- Prüfen des statischen Drucks beim Überdrucklungenautomaten
- Prüfen des Öffnungsdrucks beim Normaldrucklungenautomaten
- Wechseln der Membrane und der dazugehörigen Dichtungen
- Prüfen des Anschlussgewindes

Pressluftatmer Grundgerät:

- Austausch des kompletten Druckminderers einschließlich der dazugehörigen Hoch- und Mitteldrucktichtungen *)
- Austausch der kompletten Mitteldruckleitung einschließlich der Dichtungen *)
- Austausch der kompletten Manometerleitung einschließlich der Dichtungen *)
- Austausch des Manometers *)
- Reinigen und ggf. Instandsetzen der Begurtung und des Tragegestells
- Austausch der Begurtung *)
- Manometervergleichsprüfung *)
- Hochdruckdichtprüfung
- Prüfen des Ansprechdrucks der Restluftwarneinrichtung
- Austausch der Restluftwarneinrichtung, sofern sie nicht verplombt bzw. Bestandteil des Druckminderers ist *)
- Mitteldruckprüfung *)
- Austausch der Dichtung am Druckbehälteranschluss
- Elektronische Überwachungs- und Warneinrichtung: Batterie prüfen bzw. tauschen, Funktionsprüfung
- Telemetrieinrichtung: Batterie prüfen und tauschen, Funktionsprüfung
- Grundüberholung des Grundgeräts mit Ausnahme der Teile, die vom Hersteller instand gesetzt werden müssen
- Kennzeichnung

Druckluftflaschen:

- Prüfen der Dichtheit und Flaschendruckprüfung
- Reparieren der Flaschenventile (Unter-, Oberspindel, Handrad) *) (nicht für

Druckluftflaschen der Hersteller Bartels+Rieger und Interspiro)

- Austausch der Flaschenventile für Stahlflaschen (nicht an allen LFS)
- Kennzeichnung

Landesrechtliche Ergänzungen sind in Absprache mit dem Hersteller/ den Herstellern möglich.

Impressum:

LFV Bayern e.V. - Pündterplatz 5 - 80803 München
Tel. 0 89 / 38 83 72 - 0 - Email: geschaefsstelle@lfv-bayern.de

Abmelden:

Der Bezug des Newsletters LFV Bayern e.V. ist kostenlos. Er wird ausschließlich an Personen versandt, die sich zuvor auf unserer Website angemeldet haben.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen oder Änderungen an Ihren persönlichen Einstellungen (z.B. Kennwort oder E-Mailadresse) vornehmen wollen, gehen Sie bitte auf

<http://www.feuerwehrverband-bayern.de/cms/premium/login.php>

Geben Sie dort Ihren Benutzernamen und das Kennwort ein. Wählen Sie anschließend in den persönlichen Einstellungen "Newsletter beziehen" ab.